

Beschluss:

Der Fachbereichsausschuss IV beschließt

- a) den Entwurf des Bebauungsplans Nr. 260, Änderung Nr. 1;
- b) gemäß § 3 Abs. 2 und § 4 Abs. 2 BauGB die öffentliche Auslegung des Bebauungsplanentwurfs sowie die Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange